Richtlinien

für die Bezuschussung von Austauschbesuchen im Rahmen von Städtepartnerschaften vom 5. April 2001

- 1. Die Stadt Hückelhoven unterhält Städtepartnerschaften mit Hartlepool / Großbritannien und Breteuil sur Iton/Frankreich.
- 2. Es können genehmigte Fahrten von Gruppen Jugendlicher oder Erwachsener im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel gefördert werden.
- 3. Für Fahrten in die Partnerstädte erhalten:
 - a) Teilnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 15,00 Euro pro Tag nach Hartlepool (incl. An- und Abreisetag) und
 - 7,50 Euro pro Tag nach Breteuil (incl. An- und Abreisetag).
 - Der Höchstzuschuss pro Teilnehmer beträgt 150,00 Euro (Hartlepool) bzw. 75,00 Euro (Breteuil). Je 10 Jugendlichen steht eine Betreuungskraft zu, die ebenfalls wie oben bezuschusst wird.
 - b) Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, 5,00 Euro pro Tag nach Hartlepool (incl. An- und Abreisetag) und 2,50 Euro pro Tag nach Breteuil (incl. An- und Abreisetag).
- 4. Für Besuche aus den Partnerstädten werden Zuschüsse nur an Jugendgruppen gewährt, und zwar für Ausflüge. Der Höchstzuschuss pro Besuch beträgt 1.200,00 Euro.
- 5. Die Anträge auf Bezuschussung müssen bis zum **15. September** <u>für das</u> <u>folgende Haushaltsjahr</u> vorliegen. Über die Zuschüsse ergeht ein Bewilligungsbescheid.
- 6. Innerhalb eines Monats nach der Austauschmaßnahme muss ein Verwendungsnachweis mit Kostenbelegen vorgelegt werden.
- 7. Eine Änderung der Zuschusssätze ist jederzeit auf Beschluss des Rates der Stadt möglich.

HINWEIS:

In der Fassung der Änderung gem. Ratsbeschluss vom 20.05.2015